

Benutzungsordnung

für den Kunstrasenplatz der SpVgg Joshofen Bergheim
in 86633 Neuburg an der Donau – Ortsteil Joshofen

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Der Kunstrasenplatz in Joshofen ist im Eigentum und Besitz der SpVgg Joshofen Bergheim untersteht dem alleinigen Hausrecht der SpVgg Joshofen Bergheim. Der Umgang mit unbefugten Eigentums- und Besitzstörungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. §§ 858, 1004 BGB). Der Kunstrasenplatz dient dem Trainings- und Spielbetrieb des Vereins und kann auf Antrag zu den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Bedingungen auch Dritten (im Folgenden: Benutzer) entgeltlich und unentgeltlich zum Zwecke der Benutzung überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung und Zuteilung bestimmter Zeiten besteht nicht, soweit nicht z.B. behördliche Maßgaben und Vorgaben Abweichendes regeln.

2. Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Kunstrasenplatz. Die Einhaltung der Benutzungsordnung liegt im Interesse aller Benutzer und Gäste und ist zwingende Voraussetzung für die Erlaubnis zur Nutzung und zum Betreten des Kunstrasenplatzes.

3. Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

Mit dem Betreten des Kunstrasenplatzes erkennen Benutzer und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen als für sich verbindlich an.

Das Betreten und Nutzen des Kunstrasenplatzes ist nur im Rahmen der festgesetzten Nutzungszeiten laut Belegungsplan bzw. laut Benutzungserlaubnis erlaubt.

Vom Benutzer ist gegenüber der SpVgg Joshofen Bergheim bei der Buchung eine verantwortliche Person zu benennen. Bei Benutzung des Kunstrasenplatzes ist die jeweilige verantwortliche Person für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

4. Belegung

Die Nutzungszeiten werden im Rahmen eines Belegungsplans für die Nutzergruppen vergeben. Ausnahmen sind in Absprache mit der SpVgg Joshofen Bergheim möglich, soweit freie Zeiten verfügbar sind. Die Belegungszeiten werden durch die SpVgg Joshofen Bergheim koordiniert.

Ansprechpartner:

Tobias Göbel (Tel. 01515/0610759)

Michael Reil (Tel. 0170/5389016)

Email: Kunstrasenplatz@spvgg-joshofen-bergheim.de

Bei erforderlichen Unterhaltsarbeiten auf dem Kunstrasenplatz oder sonstigen Gründen einer Unbespielbarkeit bzw. Nicht-Nutzbarkeit, (insb. höherer Gewalt) ist eine Benutzung demgemäß ausgeschlossen und untersagt. In diesen Fällen haftet die SpVgg Joshofen Bergheim nicht für den Ausfall der Nutzung und für dadurch ggf. entstehende Schäden. Ob ein Fall der Unbespielbarkeit oder einer sonstigen Nicht-Nutzbarkeit vorliegt, entscheidet ausschließlich die SpVgg Joshofen Bergheim.

5. Platzordnung

Der Kunstrasenplatz mit allen zugehörigen Anlagen und Einrichtungen ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Das Betreten des Innenraums (Kunstrasenfläche) ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen für den Spielbetrieb Verantwortlichen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich auf den Flächen hinter den Barrieren bzw. außerhalb der Kunstrasenfläche aufzuhalten.

Dies gilt insbesondere auch bei Spielen auf Kleinfeld.

Der Kunstrasenplatz darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Die SpVgg Joshofen Bergheim behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, einzelne Aktivitäten zu unterbinden bzw. zu untersagen. Der Kunstrasen ist nur mit dem dafür geeignetem Schuhwerk zu betreten (Turn-, Nocken-, oder Noppenschuhe). **Schuhwerk mit Schraubstollen oder Spikes ist verboten.** Es darf **nicht mit verschmutztem Schuhwerk** trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell - besonders bei schlechter Witterung - vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen.

Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen der Kunstrasenfläche, z.B. zum Ball holen.

Auf der Kunstrasenfläche ist verboten:

- Rauchen,
- das Mitbringen und Konsumieren von Speisen (**inkl. Kaugummi und Bonbons**) und Getränken aller Art, mit Ausnahme von Wasser und Mineralwasser,
- Mitnahme von Hunden und anderen Tieren,
- Befahren mit und Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, sportfremden Gerätschaften, etc.,
- das Abstellen scharfkantiger Gegenstände (z.B. Biergarnituren o.ä.) und Sportgeräte,
- das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern,
- offenes Feuer (z.B. Grill) und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, auch in der Umgebung des Kunstrasenplatzes,
- Wurf sportarten (Speerwerfen, Diskuswerfen, Hammerwerfen etc.) und
- das Besteigen und Überklettern der Ballfanggitter.

Nach jeder Benutzung des Kunstrasenplatzes, insbesondere auch nach Spielen unter Zuschauerbeteiligung, sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Benutzer zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Benutzer die Reinigungsarbeit in Rechnung gestellt werden.

Den Anweisungen der SpVgg Joshofen Bergheim zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Vorgaben, behält sich die SpVgg Joshofen Bergheim den Abbruch der Nutzung sowie den Verweis vom Kunstrasenplatz und Sportgelände ausdrücklich vor. In diesen Fällen bestehen keinerlei

Ansprüche gegenüber der SpVgg Joshofen Bergheim.

Sämtliche vom Benutzer vor und nach der Nutzung verursachte oder festgestellte Mängel und Schäden sind der SpVgg Joshofen gegenüber unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Im Falle der Nicht-Anzeige und Verursachung der Mängel oder Schäden durch den Benutzer, behält sich die SpVgg Joshofen Bergheim die Geltendmachung von Beseitigungs- und Schadenersatzansprüchen vor. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Nummer 7 dieser Benutzungsordnung verwiesen.

6. Haftung

Die SpVgg Joshofen Bergheim überlässt den Kunstrasenplatz zur Benutzung in dem Zustand, in dem er sich zum Zeitpunkt der Nutzung befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Der Benutzer ist verpflichtet, jeweils vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Mängel sind unverzüglich den o.g. Ansprechpartnern anzuzeigen. Wenn keine umgehende Mängelrüge erfolgt, gilt die überlassene Anlage als ordnungsgemäß übergeben.

Die Benutzung des Kunstrasenplatzes einschließlich der Umkleide- und Duschkabinen – und soweit vorhanden auch von Geräten – erfolgt auf eigene Gefahr. Die Umkleide und Duschkabinen sind pfleglich zu behandeln und nach deren Benutzung zu reinigen. Im Fall der Nicht-Durchführung einer angemessenen Reinigung behält sich die SpVgg Joshofen Bergheim vor dem Benutzer die Reinigung in Rechnung zu stellen. Bezüglich der Meldung von Mängeln, Schäden etc. wird auf vorstehenden Absatz verwiesen.

Der Benutzer haftet als Veranstalter für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der nicht im Einklang mit den Vorgaben dieser Benutzungsordnung stehenden Nutzung der Anlagen (inkl. an der überlassenen Einrichtung, Geräten, Zugangswegen, Sanitäreinrichtungen, etc.) entstehen.

Von Schadenersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der nicht sachgemäßen Nutzung der Anlagen im Sinne dieser Benutzerordnung entstehen, stellt der Benutzer die SpVgg Joshofen Bergheim frei. Dies gilt auch für Schäden, die einzelne Vereinsmitglieder des Benutzers oder Besucher verursachen, soweit die Schäden nicht durch das vorsätzliche, durch den Benutzer nicht zu verhindernde Handeln von Einzelpersonen verursacht wurden. Letztere haften daneben gesamtschuldnerisch für von ihnen verursachte Schäden.

Der Benutzer hat dafür eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche der SpVgg Joshofen auf Verlangen vorzulegen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass vonseiten der SpVgg Joshofen Bergheim kein Versicherungsschutz bereitgestellt wird.

Für eingebrachte Sachen, Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertgegenstände u.ä. sowie deren Verlust oder Beschädigung übernimmt die SpVgg Joshofen Bergheim keinerlei Haftung.

7. Benutzungsentgelt

Der Anspruch auf Entrichtung des vertraglich vereinbarten Benutzungsentgelts entsteht mit Bestätigung des Buchungstermins durch die SpVgg Joshofen Bergheim und wird mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Nichtnutzung ohne rechtzeitiger Absage, d.h. spätestens drei Tage vor der beantragten Benutzung, wird das volle Benutzungsentgelt in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunstrasenplatz kann anderweitig gegen entsprechendes Benutzungsentgelt

vergeben werden. In diesem Falle wird die SpVgg Joshofen Bergheim bereits gezahltes bzw. überwiesenes Benutzungsentgelt umgehend zurückerstatten, sobald der dann an die Stelle des ursprünglichen Benutzers tretende Nutzer selbiges entrichtet hat.

Zahlungspflichtig sind grundsätzlich die jeweiligen Benutzer des Kunstrasenplatzes, oder derjenige Verein, der die Benutzung beantragt hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

8. Schlussbestimmungen

Bei Nichteinhaltung dieser Nutzerordnung oder Verstoß gegen diese Nutzerordnung behält sich die SpVgg Joshofen Bergheim das Recht vor, Benutzer, einzelne Personen oder Vereine von einer künftigen Nutzung des Kunstrasenplatzes auszuschließen.

Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach deren Veröffentlichung bzw. Aushang am Sportgelände in Kraft.

Neuburg, am 15.07.2021: Albert Zeller, 1. Vorsitzender